

# Was jedes Gastronomie-Impressum enthalten muss

Gastronomie-Impressen sind ein wichtiger Bestandteil jedes Unternehmens, das in der Gastronomie tätig ist. Diese Impressen erfüllen eine Reihe von gesetzlichen Anforderungen und müssen gewisse Informationen enthalten, um die spezifischen Bedürfnisse dieses Sektors zu erfüllen. **In diesem Blog-Beitrag werden wir uns ansehen, was jedes Gastronomie-Impressum enthalten sollte.**

1. Warum ein Gastronomie-Impressum?
2. Grundlegende Informationen im Gastronomie-Impressum
3. Kontaktinformationen im Impressum
4. Datenschutzhinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in einem Gastronomie-Impressum
5. Fazit

## 1. Warum ein Gastronomie-Impressum?

Ein ordnungsgemäßes Gastronomie-Impressum ist für Betreiber von Restaurants, Cafés oder anderen gastronomischen Einrichtungen Pflicht. **Es muss alle wichtigen Informationen enthalten, die ein Kunde benötigt, um eine korrekte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.** Dazu gehören die vollständige Adresse des Betriebs, die Kontaktdaten des Inhabers, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie die Verbraucherinformationen. **Darüber hinaus müssen** das Bezeichnungsrecht und die Anschrift des Verantwortlichen für die Webseite angegeben werden. **Auch eine Erklärung über** den Umgang mit personenbezogenen Daten muss in einem Gastronomie-Impressum enthalten sein. Ebenso sollten die verschiedenen auf der Webseite angebotenen Zahlungsmöglichkeiten angeführt werden. Ein ordnungsgemäßes Gastronomie-Impressum **bietet Kunden die nötige Sicherheit**, dass sie sich auf einem seriösen und sicheren Unternehmen befinden.

## 2. Grundlegende Informationen im Gastronomie-Impressum

**Als Gastronom ist es wichtig, dass** Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in einem Impressum auf Ihrer Website angeben. **Diese Informationen müssen** bestimmte Angaben enthalten, damit Sie Ihren Pflichten nachkommen und Ihre Kunden über Ihre Daten und Ihren Standort informieren können. **Dazu gehören vor allem** der Name des Unternehmens, die Anschrift, die Kontaktdaten, der Umsatzsteueridentifikationsnummer, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmens und die Registernummer. **Ebenso wichtig ist, dass** die Inhaber des Unternehmens angegeben werden, sowie der Name des Verantwortlichen für die Rechtsbeziehungen, falls vorhanden. **Ein Gastronomie-Impressum sollte** weiterhin einen Link oder eine Telefonnummer zur Verfügung stellen, über die man eine Beschwerde einreichen kann. Auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sollten in einem Gastronomie-Impressum aufgeführt sein. All diese Informationen sind für Kunden wichtig, um herauszufinden, wer Sie sind und mit wem sie Geschäfte machen. Dies ist ein wesentlicher

Bestandteil eines professionellen Impressums und ist ein wichtiger Bestandteil des rechtlichen Rahmens, um Ihren Kunden ein gutes Gefühl zu vermitteln.

### 3. Kontaktinformationen im Impressum

**Als Gastronom sollte man auch darauf achten, dass** im Impressum alle wichtigen Kontaktdaten angegeben sind. So sollten neben der Anschrift auch die Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angegeben werden. Auch die Angabe der Handelsregisternummer, wenn vorhanden, **ist sehr wichtig. Außerdem sollte man** angeben, wer der Inhaber des Unternehmens ist, wer die verantwortliche Person für den Inhalt des Impressums ist und wer die betriebliche Verantwortung trägt. Gerade für Gastronomiebetriebe **ist es zudem sinnvoll**, die Öffnungszeiten anzugeben und auch den Namen des zuständigen Hygienebeauftragten zu nennen. **Damit kann man den Kunden** beispielsweise auch die Möglichkeit geben, direkt mit der betreffenden Person Kontakt aufzunehmen. Diese Kontaktinformationen sollten im Impressum eines jeden Gastronomiebetriebs angegeben werden, um eine korrekte und professionelle Kommunikation mit den Kunden und Interessenten zu gewährleisten.

### 4. Datenschutzhinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in einem Gastronomie-Impressum

**Es ist wichtig, dass** ein Gastronomie-Impressum alle notwendigen Angaben enthält, um die Kunden über den Datenschutz und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren. Dazu gehören vor allem die Information über den Namen und die Anschrift des Unternehmens, die Kontaktdaten, die Angaben zur Umsatzsteuer sowie die Angabe, ob es sich um eine juristische Person oder eine natürliche Person handelt. Auch müssen die Datenschutzhinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Gastronomie-Impressum veröffentlicht werden. So können Kunden sich informieren und ggf. einverstanden erklären, bevor sie einen Vertrag abschließen. Darüber hinaus sollten die Hinweise zum Widerrufsrecht, zu den Zahlungsbedingungen und zur Lieferung ebenfalls Teil des Gastronomie-Impressums sein.

### 5. Fazit

**Um die rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, müssen Gastronomen ein korrektes Impressum auf ihrer Website angeben.** Dazu gehören die vollständige Anschrift des Unternehmens, eine korrekte Kontaktaufnahme, die Umsatzsteueridentifikationsnummer, die Bankverbindung und die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zum Verbraucherschutz. Die meisten Websites haben heutzutage ein Impressum, aber es ist wichtig, dass es vollständig und auf dem neuesten Stand ist. Jedes Impressum muss die oben genannten Informationen enthalten, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollten Gastronomen dafür sorgen, dass ihr Impressum leicht zugänglich und lesbar ist, damit potenzielle Kunden die Informationen leicht finden können.

**Wir erstellen AGBs, Datenschutz & Impressum für Ihren  
sicheren Webauftritt!**

**Kontaktieren Sie uns:**

**[www.operatum.at](http://www.operatum.at)**

**[michael.fabian@operatum.at](mailto:michael.fabian@operatum.at)**



**OPERATUM**